

PIMCO EUROPE GMBH

2024

*Offenlegungsbericht
gem. Art. 46 IFR der
PIMCO Europe
GmbH*

Offenlegungsbericht gem. Art. 46 IFR der PIMCO Europe GmbH

1 Anwendungsbereich

Artikel 46 IFR

PIMCO Europe GmbH (nachfolgend „PEG“ oder „Gesellschaft“ genannt), Seidlstr. 24-24a in 80335 München, ist ein mittelgroßes Wertpapierinstitut der Klasse 2 (Art 12 IFR).

Dieser Offenlegungsbericht wurde per 31. Dezember 2024 für das Kalenderjahr 2024 erstellt und wird auf der Homepage der PEG veröffentlicht. Die PEG mit Hauptsitz in München ist eine Tochtergesellschaft der Allianz Asset Management GmbH und unterliegt bei der Ausübung ihres Investmentgeschäfts der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") in Deutschland (ID: 10125916). Die PEG agiert als Mitglied der globalen PIMCO Gruppe.

Der Unternehmensgegenstand der PEG ist die Vermögensverwaltung, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung und individuelle Vermögensverwaltung für institutionellen Kunden und Intermediären in der gesamten EMEA-Region. Ziel der Finanzportfolioverwaltung und individuellen Vermögensverwaltung, d.h. der Verwaltung und Anlage des Vermögens von institutionellen Kunden, ist die Erwirtschaftung von Erträgen und der Kapitalerhalt unter Berücksichtigung der Risikoneigung und Anlageerfahrung des jeweiligen Kunden.

Die Gesellschaft betrieb zum 31. Dezember 2024 fünf Niederlassungen in anderen europäischen Ländern. PEG Italian Branch in Mailand (seit 2017), PEG Spanish Branch in Madrid (2019), PEG Irish Branch in Dublin, PEG UK Branch in London (2021) und die PEG French Branch in Paris (2023). Die Niederlassungen in der EU dienen hauptsächlich der Kundenbetreuung, während die Niederlassung im Vereinigten Königreich hauptsächlich Portfoliomanagementdienste für EU-Kunden anbietet. Darüber hinaus wurde zum 12. Dezember 2024 eine Zweigniederlassung in der Dubai International Finance Center (DIFC), Vereinigte Arabische Emirate (UAE), gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist der 12. Februar 2025. Ziel ist ein besserer Zugang zu den Märkten in der Region des Mittleren Ostens und Afrikas.

Die PEG ist als Berater und Vermögensverwalter für Unternehmen, Zentralbanken, Bildungseinrichtungen, Finanzberater und Vermögensverwalter, Stiftungen und Stiftungsfonds, Pensionsfonds, Kirchen, Family Offices, Non-Profit Organisationen usw. tätig. Die schriftlichen Anlageverwaltungsverträge, die die PEG mit ihren Kunden abschließt, können sie ermächtigen, im Namen eines Kunden Investitionen zu tätigen, Wertpapiere und Waren zu kaufen und zu verkaufen, außerbörsliche Derivatetransaktionen, Swap-Transaktionen, Devisentransaktionen, Pensionsgeschäfte, Termingeschäfte und Bankdarlehensgeschäfte abzuschließen und anderweitig mit Wertpapieren und Derivaten zu handeln, einschließlich des Abschlusses von Termingeschäften in Bezug auf die vorgenannten Geschäfte für die Kundenkonten. Die PEG handelt daher nicht im eigenen Namen und hält auch keinerlei Kundengelder oder –vermögen. Diese werden bei den Verwahrstellen der Kunden gehalten.

Auf Basis der geschäftlichen Aktivitäten der PEG wurden zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen als K-Faktoren die Risiken gegenüber Kunden (K-AUM und K-COH) als relevant eingestuft.

2 Ziele des Risikomanagements und Politik

Artikel 47 IFR

Hauptrisiken / Wesentliche Risiken

Als Teil der übergreifenden Unternehmensstruktur der PIMCO Gruppe („PIMCO“) hat die PEG gemäß den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Risikomanagementfunktion eingerichtet und einen eigenen Chief Risk Officer eingesetzt, der in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der PIMCO steht. Das PEG Risikomanagement ist für die Entwicklung, Durchführung und fortlaufende Aktualisierung des Risikorahmenwerks zuständig.

Der Risikomanagementprozess (Strategie, Identifizierung, Analyse/Bewertung, Controlling, Berichterstattung und Dokumentation) der PEG umfasst sämtliche relevanten Risikoarten, die PIMCOs globaler Risikotaxonomie und – zugleich – wie in der u.a. Tabelle dargestellt – den wesentlichen Risikokategorien gem. der MaRisk entsprechen: Die Tabelle zeigt weiterhin, wie sich die Risikokategorien gem. IFR (Risiko für den Kunden (RtC), die Firma (RtF), den Markt (RtM)) mit der PIMCO Risikotaxonomie überschneiden.

In diesem Zusammenhang hat PEG auch gem. Art. 15 IFR die K-Faktoren in den Risikomanagementprozess systematisch integriert. Sie sollen die drei o.g. Risikokategorien repräsentieren, wobei angesichts PEG's Tätigkeitsprofil nur K-AUM und K-COH anzuwenden sind. Diese werden für die Gesellschaft berechnet und zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittel herangezogen.

Tabelle 1 - PEG Hauptrisikokategorien

Hauptrisikokategorie gem. MaRisk	Hauptrisiken nach der globalen PIMCO Risikotaxonomie	Betroffene Risikoarten (Risiko für den Kunden (RtC), die Firma (RtF), den Markt (RtM))
Adressenausfallrisiko	Strategisches Geschäftsrisiko	RtC
Marktpreisrisiko	Strategisches Geschäftsrisiko	RtC, RtF
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	RtF
Operationelle Risiken	Ausführungsrisiko, Produktionsrisiko, Distributionsrisiko, regulatorisches und Compliance-Risiko, Lieferantenbezogene Risiken, IT, Informationssicherheits- und Geschäftsfortführungsrisiken	RtC, RtF, RtM
Sonstige Risiken	Personalbezogene und Gruppenrisiken, sowie Konzentrationsrisiko*	RtF, RtC

*Das Konzentrationsrisiko besteht nicht im klassischen Sinne des Teil 4 der IFR (Art. 35 ff.), dennoch hat PEG mit ihrer Muttergesellschaft Allianz gleichzeitig einen gewichtigen Kunden, der für einen gewissen Teil der Erlöse der Gesellschaft verantwortlich ist. Dieses Risiko wird ebenfalls im Rahmen des weiter unten beschriebenen Risikomanagementprozesses adressiert und fungiert auch als eines der Stresstest-Szenarien der PEG, mit denen im Rahmen der internen Kapitaladäquanz (ICAAP) die Solidität der Eigenmittellage getestet wird.

Im Rahmen dieses Prozesses kann die PEG Geschäftsführung die von der PEG eingegangenen Risiken bewerten und sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken dauerhaft zu begrenzen.

Dadurch soll es dem Unternehmen ermöglicht werden, nicht nur sich selbst und seine Liquidität, sondern auch die Interessen seiner Kunden und den Markt zu schützen, indem es alle Risikoelemente vorausschauend steuert.

Die wesentlichen Risikoarten werden im Rahmen des Risikomanagements adressiert und auch detailliert als Input zur Kapitalplanung / internen Kapitaladäquanzanalyse herangezogen (vgl. 5.1: Ansatz zur Bestimmung der internen Kapitaladäquanz).

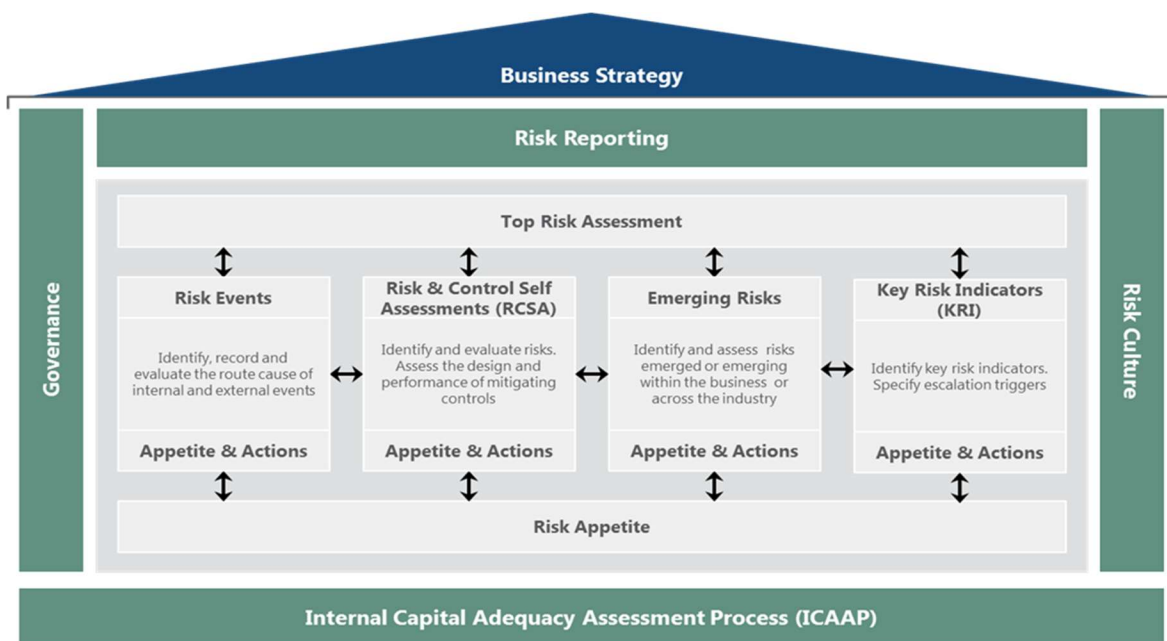
Das Liquiditätsrisiko besteht, wie oben beschrieben, in dem Risiko der Unternehmens- sowie der Portfolioliquidität. Die PEG hat im Rahmen der Implementierung von IFR ein Liquidity Risk Management Framework implementiert, welches die Rahmenbedingungen des Liquiditätsmanagements schafft, um die Liquiditätsvorgaben gemäß im Sinne des Art 43ff IFR und des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) einzuhalten. Aufgrund der Bilanzstruktur und des Geschäftsmodells der PEG spielt das (Unternehmens-) Liquiditätsrisiko für die Risikosteuerung keine wesentliche Rolle, und es wird im Sinne der MaRisk AT 4.1 Tz 4 kein Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinterlegt.

2.1 Zusammenfassung der Strategien und Prozesse des Risikomanagements

2.1.1 Enterprise Risk Management - Rahmenwerk

Die PEG hat einen Bottom-up- und einen Top-down-Ansatz eingeführt, um die Risiken zu ermitteln, die für das Unternehmen als Ganzes relevant und wesentlich sind. Das Risikomanagementrahmenwerk der PEG umreißt die Risikostrategie des Unternehmens und enthält die Best-Practice-Anforderungen für die tägliche Identifizierung, Überwachung und Berichterstattung über die spezifischen Risiken des Unternehmens.

Tabelle 2 - Rahmenwerk des PEG Risikomanagement



Der oben dargestellte Rahmen für das Risikomanagement der PEG setzt sich aus den folgenden Schlüsselementen zusammen:

Risikogovernance:

- Festlegung der Risikobereitschaft („Risk Appetite“) der Firma und regelmäßige Überwachung des Risikoprofils der Firma.
- Genehmigung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs des Unternehmens und Überwachung seiner Kapitalposition, insbesondere der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.
- Bewertung der Hauptrisiken („Top Risk Assessment“) für die Strategie und das laufende Geschäft des Unternehmens.
- Festlegung von risikobezogenen Strategien und Verfahren, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die geltenden Vorschriften einhält. Dazu gehört auch die Definition und Umsetzung von Anforderungen an die Kontrolle der Outsourcing-Beziehungen, die das Unternehmen unterhält.
- Regelmäßige Validierung der zugrundeliegenden Annahmen mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen und Experten.

Risikoidentifizierung und –einschätzung:

- Jährliche „risk and control self-assessments“ („RCSA“), Identifizierung möglicher neuer Risiken, Bewertung der Risiken. Hierbei werden mit den Bereichsverantwortlichen sämtliche Prozesse und deren Risiken in ihren Abteilungen durchgegangen und die bestehenden mitigierenden Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft, um eventuelle Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren.
- Jährliche Erstellung eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Risikoinventars als eine Grundlage für die Bestimmung der Risikotragfähigkeit.

Risikobeobachtung, -messung und -berichterstattung:

- Festhalten von Risikovorfällen und Identifizierung von Risikotrends, Bewertung von Risikoszenarien
- Benutzung und Messung von Key Risk Indicators (KRIs) für die quantitative und qualitative Bestimmung des Risikoprofils.
- Regelmäßige mindestens quartalsweise Risikoberichterstattung an die PEG Geschäftsführung, ergänzend zu den monatlichen Risikomeetings, an denen sie auch teilnimmt.

Risikokultur:

- „Tone from the top“, Risikomanagement ist die Verantwortung eines jeden Mitarbeiters und der Unternehmenskultur.

Unterstützung durch Kontrollfunktionen der breiteren PIMCO Gruppe

- Es gibt eine Reihe von Risikomanagement-Funktionen, die innerhalb der gesamten PIMCO-Gruppe tätig sind, die sich speziell mit dem Management von Investitionsrisiken befassen und die PEG Geschäftsführung bei Bedarf bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen können. Hierzu gehören u.a. das Investment Committee, das Counterparty Risk Committee, das Pricing Committee, das Best Execution Committee und das New Product Risk Committee, das für neue Produktinitiativen relevant ist, bevor diese auf PEG-Ebene finalisiert werden.

2.1.2 Mitwirkung der ersten Verteidigungslinie (Line Management)

Die Leitung der verschiedenen Bereiche (Linienmanagement) ist für das aktive Management von Risiken und deren Umsetzung zuständig und trägt gleichzeitig zum gesamten Risikomanagementprozess bei, einschließlich Risikoermittlung, -messung, -bewertung, -management und -berichterstattung.

Führungskräfte aus dem gesamten Unternehmen nehmen an der monatlichen Risiko-/Geschäftsmanagement-Sitzung teil (s. Punkt 3.3), die von der Risikomanagementfunktion moderiert wird, um die Risikoposition von PEG, die Bewertung der Top-Risiken und neu auftretende/entstandene Risiken zu besprechen.

2.2 Risikostatement des Managements

Insgesamt verfolgt die PEG einen maßvollen Umgang mit Risiken. Die PIMCO-Gruppe akzeptiert, dass in einer wettbewerbsorientierten Branche ein gewisses Maß an Risikobereitschaft erforderlich ist, um strategische Ziele zu erreichen, und ist daher bereit, ein kontrolliertes Maß an Risiken zu akzeptieren, um Wachstums- und Rentabilitätsziele zu erreichen.

PIMCO ist jedoch nicht bereit, übermäßige Risiken einzugehen, die zu wesentlichen, unerwarteten oder nachteiligen Folgen führen. Die PEG ist bestrebt, Risiken für Kunden, den Markt oder die Firma zu begrenzen, indem es:

- eine regelkonforme und risikobewusste Unternehmenskultur mit der Vorbildfunktion durch die Managementebene („Tone from the Top“) schafft
- einen robusten System- und Kontrollrahmen aufrechterhält

Im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses kann die PEG Geschäftsführung die von der PEG eingegangenen Risiken bewerten und sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken dauerhaft zu begrenzen.

Nach Auffassung der PEG Geschäftsführung berücksichtigt die Risikobereitschaft der PEG sowohl die gegenwärtigen als auch vorhersehbare Risiken. Somit operiert die PEG innerhalb der Parameter, die im Internal Capital Adequacy Assessment Process (Risikotragfähigkeitsanalyse - ICAAP) zur Überprüfung einer ausreichenden Kapitalausstattung festgelegt wurden.

Die PEG Geschäftsführung erachtet die bestehenden Kontrollen als ausreichend für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft.

3 Governance

Artikel 48 IFR

3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen und ist letztlich für das Risikomanagement der PEG verantwortlich.

Per 31. Dezember 2024 besteht die Geschäftsführung aus Frank Witt (Sprecher der Geschäftsführung) und Philip Bufer.

Die Geschäftsführung bekleidet noch folgende zusätzliche Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen-Positionen:

- Herr Witt ist Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaft PIMCO Prime Real Estate (PPRE) GmbH.
- Herr Bufer ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der PPRE GmbH und Direktor bei der PIMCO Global Advisors (Luxembourg) S.A., Luxembourg.

Die Geschäftsführung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich zusammen und erhält formelle Berichte über eine Reihe von kapital- und risikobezogenen Angelegenheiten.

3.2 Die Diversitätspolitik im Hinblick auf die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, ihre Ziele und etwaige in dieser Politik festgelegte relevante Zielvorgaben sowie das Ausmaß, in dem diese Ziele und Zielvorgaben erreicht worden sind

Die PEG hat keine explizite Diversitätsquote. Letztere wird dennoch als Bestandteil der gruppenweiten Personalpolitik gefördert und schlägt sich wie unten beschrieben auch in der Vergütungspolitik nieder. PIMCO ist bestrebt, allen Mitarbeitern und Bewerbern unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder sexueller Orientierung, Schwanger- und Mutterschaft, Religion oder Weltanschauung, Ehe- oder Lebenspartnerstatus, Behinderung oder vom Alter Chancengleichheit zu bieten und ausschließlich auf ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und Verdienste zu achten.

3.3 Monatliche Risikomeetings anstelle des Risikoausschusses

Die PEG hat keinen eigenen Risikoausschuss, sondern beruft stattdessen ein monatliches PEG Risikomanagementmeeting ein. Dieses Treffen vereinigt die Geschäftsführung sowie sämtliche Bereichsleiter („Linienmanagement“) inklusive Repräsentanten der Zweigstellen, um jederzeit einen Überblick über das aktuelle Risikoprofil sowie mögliche aufkommenden Risiken zu gewinnen. Diese werden in einer regelmäßig aktualisierten Graphik, die die mögliche Kritikalität dieser potenziell neuen oder aktuell herrschenden Risiken aufzeigt, dargestellt.

4 Eigenmittel

Artikel 49 IFR

4.1 Komplette Aufstellung und Abstimmung der Bestandteile des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1), Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1), Bestandteile des Ergänzungskapitals (Tier 2) und anwendbare Filter und Abzüge, die auf die Eigenmittel der Wertpapierfirma und die Bilanz in den geprüften Abschlüssen der Wertpapierfirma angewendet werden

Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a IFR

Die PEG hat zum 31. Dezember 2024 Eigenmittel gemäß dieser Verordnung in Höhe von EUR 53.261.012.

Die Herleitung wird auf der nächsten Seite in der Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3 - PEG Eigenmittel mit Abzügen (EU IF CC1)

		a	b
		Beträge in EUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in der geprüften Abschlüssen erhaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	53.261.012	
2	KERNKAPITAL (T1)	53.261.012	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	53.261.012	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	26.000	3
6	Einbehaltene Gewinne	3.871	5
8	Sonstige Rücklagen	61.238.331	2
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	8.007.191	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	7.558.450	1
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	430.635	1
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	18.106	4

Zur Steigerung der Nachvollziehbarkeit wurde eine Überleitung zu den Bilanzpositionen des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen.

Tabelle 2 - PEG: Tabellarische Darstellung der Eigenmittel

		a	b
		Bilanz gem. Prüfungsbericht in EUR	Querverweis zu EU IF CC1
Aktiva			
1	Forderungen an Kreditinstitute	41.296.751	
2	Forderungen an Kunden	63.710.871	
3	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.971	
4	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.087.331	
5	Immaterielle Anlagewerte	7.989.085	1
6	Sachanlagen	3.121.914	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	50.591.962	
8	Rechnungsabgrenzungsposten	787.722	
9	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	18.106	4
	Summe Aktive	191.639.714	
Verbindlichkeiten			
1	Sonstige Verbindlichkeiten	122.297.761	
2	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
3	Rückstellungen	13.073.751	
	Summe Verbindlichkeiten	135.371.512	
Eigenmittel			
1	Eingefordertes Kapital	26.000	3
2	Kapitalrücklage	56.238.331	2
3	Gewinnrücklagen	3.871	5
4	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-	
	Summe Eigenmittel	56.268.202	

4.2 Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals sowie der Instrumente des Ergänzungskapitals;

Artikel 49 (1) b IFR

Die PEG hat keine weiteren Eigenkapitalinstrumente emittiert. Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus dem gesellschaftsrechtlichen Eigenkapital der GmbH. Deshalb wird die Tabelle EU IF CCA nicht veröffentlicht.

4.3 Beschreibung aller Beschränkungen, die für die Berechnung der Eigenmittel gemäß dieser Verordnung gelten, sowie der Instrumente und Abzüge, für die diese Beschränkungen gelten.

Artikel 49 (1) c IFR

Die PEG hat zum 31. Dezember 2024 Eigenmittel gemäß dieser Verordnung in Höhe von EUR 53.261.012.

Die Herleitung wird auf der nächsten Seite in der Tabelle EU IF CC1 dargestellt.

5 Eigenmittelanforderungen

Artikel 50 IFR

5.1 Zusammenfassung des Ansatzes zur Bestimmung der internen Kapitaladäquanz für das laufende Geschäft und geplante Aktivitäten

Artikel 50 (1) a IFR

Im Rahmen des ICAAP: „Internal Capital Adequacy Procedere“ für die Bestimmung der internen Kapitaladäquanz verfolgt die PEG einen normativen und einen ökonomischen Ansatz:

Für den normativen Teil überwacht und aktualisiert die PEG monatlich relevanten Anforderungen gemäß Artikel 11 IFR. Die ermittelten K-Faktoren werden monatlich den fixen Gemeinkosten und der permanenten Mindestkapitalanforderung gegenübergestellt und im Anschluss wird der höchste Betrag für als die entscheidende Eigenmittelanforderung bestimmt.

Der ökonomische Teil wird resultiert aus dem PEG-Risikomanagement-Rahmen, indem sich die Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von Risiken an den "normalen Geschäftsbetrieb" des Unternehmens orientieren: Dadurch wird sichergestellt, dass die für das ICAAP ausgewählten Risiken mit der Risikobereitschaft und –taxonomie des Unternehmens verknüpft sind und auch das aktuelle Verständnis des Unternehmens für sein Risikouniversum widerspiegeln. Startpunkt sind wiederum die im „Top Risk Assessment“ definierten Hauptrisiken: Neben den allgemeinen Strategie- und Geschäftsrisiken ist ein großer Teil der Risikoposition der PEG dem operationellen Risiko zuzuschreiben, einschließlich aller Aspekte der Geschäftskontinuität.

5.2 Ergebnis der internen Kapitaladäquanzanalyse

Artikel 50 (1) b IFR

Die Resultate der Kapitaladäquanzanalyse werden monatlich ermittelt und darüber hinaus quartalsweise der PEG Geschäftsführung präsentiert. Im Betrachtungszeitraum standen jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Deckung der Eigenmittelanforderung zur Verfügung. Sie werden hier nicht offengelegt, stehen aber der BaFin zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Verfügung.

5.3 K-Faktor Anforderungen

Artikel 50 (1) c IFR

Tabelle 5 - K Faktoren

	2024
	Betrag in EUR
Gesamtanforderung für K-Faktoren	12.795.477
Kundenrisiko	12.795.477
Marktrisiko	0
Firmenrisiko	0

5.4 Fixe Gemeinkostenanforderung

Artikel 50 (1) d IFR

Tabelle 6 - Fixe Gemeinkostenanforderung (FOR)

	2024
	Betrag in EUR
Anforderung für fixe Gemeinkosten	39.196.905
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	156.787.621
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	156.787.621
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	8,97%

6 Vergütungspolitik und -praxis

Artikel 51 IFR

6.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die PEG (einschließlich ihrer ausländischen Zweigniederlassungen) hat als Wertpapierfirma die Vorschriften des WpIG und der Wertpapier-Institutsvergütungsverordnung (Wpl-VergV) einzuhalten. Da die PEG als mittelgroßes Wertpapierinstitut eingestuft ist, gelten die Offenlegungspflichten nach Artikel 51 Wpl-VergV in Verbindung mit Artikel 46 Wpl-VergV..

Darüber hinaus sind aufgrund der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen die Anforderungen des BT 8 des BaFin-Rundschreibens 05/2018 (WA) zu den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten ("MaComp") von der Gesellschaft zu beachten.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme werden von der Geschäftsführung und dem Gesellschafter von der PEG unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt; die Kontrolleinheiten werden in die Erarbeitung angemessen einbezogen. Umfassende Richtlinien für die variable Vergütung der materiellen Risikoträger der Gesellschaft sind implementiert. Die PEG geht zum 31. Dezember 2024 davon aus, dass gemäß § 6 Abs. 6 Wpl-VergV i. V. m. § 44 Abs. 3 WpIG für die PEG eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Auszahlung in Instrumenten und des Selbstbehalts gelten soll.

Die Vergütungsphilosophie und die Vergütungsstruktur von der PEG stehen im Einklang mit der Politik der PIMCO-Gruppe und den in der Wpl-VergV definierten Anforderungen. Demnach ist die Vergütung für leistungsstarke Mitarbeiter in hohem Maße wettbewerbsfähig, ohne jedoch die Verpflichtung der Gesellschaft nach soliden Governance-Regelungen zu beeinträchtigen oder eine übermäßige Risikobereitschaft zu fördern. Darüber hinaus hat sich die PEG verpflichtet, allen Mitarbeitern und Bewerbern Chancengleichheit zu bieten. Es gehört zu den Grundsätzen von der PEG, Mitarbeiter und Bewerber nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsumwandlung, ihrer Schwangerschaft und Mutterschaft, ihrer Rasse, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Ehe- oder Lebenspartnerstatus, ihrer Behinderung, ihres Alters oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale unrechtmäßig zu diskriminieren. Die PEG ist bestrebt, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Bewerber ausschließlich aufgrund ihrer Fähigkeiten, Qualifikationen und Verdienste ausgewählt, geschult, entlohnt, befördert oder versetzt werden.

Die Vergütungspolitik des Unternehmens wird von der Geschäftsführung genehmigt. Die derzeitige Politik berücksichtigt die allgemeine Vergütungsstrategie der PIMCO Gruppe sowie die Anforderungen des WpIG und der Wpl-VergV. Dadurch wird sichergestellt, dass der Vergütungsansatz des Unternehmens Leistungen zu belohnen und eine Kultur der Compliance und des effektiven Risikomanagements zu fördern umgesetzt wird. Die Geschäftsführung lässt sich hinsichtlich aufsichtsrechtlicher und juristischer Fragen rund um die Vergütungsregelung unabhängig beraten. Die Gesellschaft hat eine angemessene und transparente Vergütungsstruktur geschaffen, die aus festen und variablen Komponenten besteht. Sofern eine variable Vergütung gewährt wird, stehen feste und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Eine variable Vergütung schafft einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung, ist aber andererseits in der Lage, einen wirksamen Verhaltensanreiz zu bieten.

Die Höhe der variablen Vergütung wird in Übereinstimmung mit und auf der Grundlage einer Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Leistung des betreffenden Geschäftsbereichs/der betreffenden Geschäftsabteilung und des Gesamtergebnisses von der PEG festgelegt. Bei der Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters werden sowohl

finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden ein mehrjähriger Zeitraum sowie der Geschäftszyklus und die Geschäftsrisiken von der PEG berücksichtigt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung in Form von Instrumenten und die Zurückstellung der variablen Vergütung, soweit dies zutrifft, wird durch die Bedingungen des "The Allianz Asset Management Long Term Cash Bonus Plan" (LTIPA) geregelt.

Die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses ist derzeit nicht erforderlich, da die PEG über keinen Aufsichtsrat verfügt.

6.2 Vergütungssystem für die Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt auf der Grundlage von Einzelverträgen. Die Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Einrichtung und übersteigt die übliche Vergütung nicht, wenn keine besonderen Gründe vorliegen. Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein festes Gehalt sowie eine variable Vergütung. Die variable Vergütung bezieht sich auf einen mehrjährigen Zeitraum und kann bei außergewöhnlichen Entwicklungen gekappt werden. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Unternehmens- und individueller Ziele ab und wird von dem Gesellschafter der PEG festgelegt. Bei der Zielerreichung werden auch nicht-quantitative Parameter berücksichtigt.

Die Ertragslage, die Risikotragfähigkeit und die mehrjährige Kapitalplanung werden bei der Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt.

Der Gesellschafter von der PEG ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsführung verantwortlich. Er wacht darüber, dass die fixe und die variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen und keine wesentliche Abhängigkeit von der variablen Vergütung der Geschäftsführung besteht.

6.3 Entlohnungssystem für materielle Risikoträger

Die Mitarbeiter von der PEG erhalten ihre Vergütung nach einzelvertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung der Vergütungsrichtlinien. Demnach kann zusätzlich zum Monatsgehalt eine variable Vergütung gezahlt werden.

Die Identifizierung von materiellen Risikoträgern erfolgt im Rahmen eines umfassenden Identifizierungsprozesses, der sich an den europäischen und deutschen Vorgaben orientiert. Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, die keine Geschäftsführer sind, ist die Geschäftsführung verantwortlich. Sie informiert den Gesellschafter der PEG mindestens einmal jährlich über die Struktur der Vergütungssysteme des Unternehmens.

6.4 Quantitative Angaben

Die Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 51 Abs. c IFR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann.

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung und der übrigen Mitarbeitenden im Sinne von Art. 51 IFR erfolgt in den nachfolgenden Tabellen. Aufgrund der Tatsache, dass die Geschäftsführung aus zwei Personen besteht, wird aus Datenschutzgründen auf die separate Offenlegung der Vergütungsbestandteile der Geschäftsführung verzichtet. Ein Rückschluss auf die ungefähre individuelle Vergütung könnte ansonsten durch eine einfache Mittelwertbildung erfolgen, was nicht sachgerecht wäre und daher nach vernünftiger Auffassung von der PEG einen Verzicht auf die Offenlegung rechtfertigt. Bei dieser Handhabung werden auch die von den Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit anderen Offenlegungspflichten für Vergütungen herausgegebenen Leitlinien berücksichtigt. Die angegebenen Vergütungswerte beinhalten Komponenten, die in PEGs Jahresabschluss unter „andere Verwaltungsaufwendungen“ aufgeführt worden, weil sie Vergütungen von Mitarbeitern inkludieren, die von anderen PIMCO-Gesellschaften zu PEG abgeordnet werden.

Tabelle 7 - Aufsichtsrechtliche quantitative Offenlegung des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR

	2024
	in EUR
	Materielle Risikoträger
Summe der im laufenden Finanzjahr angefallenen Gesamtvergütung	75,553,405
- davon feste Vergütung ¹	20,920,232
- davon variable Vergütung ²	54,633,173
Anzahl Begünstigter	-
- Anzahl Mitarbeiter (Köpfe)	26.00
- Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	24.77

Tabelle 8 - Aufsichtsrechtliche quantitative Offenlegung des Vergütungssystems gem. Artikel 51 Satz 1 c (ii und v) IFR

	2024
	in EUR
	Materielle Risikoträger
Gewährte variable Vergütung	54,633,173
- davon in Cash	51,329,923
- davon ausgezahlt	51,329,923
- davon aufgeschoben	-
- davon Aktienanteile ³	-
- davon ausgezahlt	-
- davon einbehalten	-
- davon optionsbasiert	-
- davon ausgezahlt	-
- davon einbehalten	-
- davon andere Arten (LTIP)	3,303,249

¹ Inklusive Grundgehalt.

² Inklusive Abfindungszahlen.

³ PIMCO hat keine Aktien. Die Zahlung der variablen Vergütung in Finanzinstrumenten geschieht gem. dem „The Allianz Asset Management Long Term Cash Bonus Plan“ (LTIPA)

- davon ausgezahlt	-
- davon einbehalten	3,303,249
Garantierte gewährte variable Vergütung	-
Anzahl Begünstigter der garantierten variablen Vergütung (Mitarbeiter)	-

Tabelle 9 - Aufsichtsrechtliche quantitative Offenlegung des Vergütungssystems gem. Artikel 51 Satz 1 c (iii) IFR.

	2024
	in EUR
	Materielle Risikoträger
Summe aufgeschobener Vergütung aus vorherigen Abrechnungsperioden ⁴	9,156,747
- davon fällig geworden in 2024	3,046,004
- davon erst in zukünftigen Jahren fällig	6,110,743
Anzahl Begünstigter der variablen Vergütung (Mitarbeiter)	17

Tabelle 10 - Aufsichtsrechtliche quantitative Offenlegung des Vergütungssystems gem. Artikel 51 Satz 1 c (vi und vii) IFR.

	2024
	in EUR
	Materielle Risikoträger
Summe der Abfindungszahlungen aus vorherigen Perioden, die im laufenden Jahr ausbezahlt wurden ⁵	-
Summe der im laufenden Jahr angefallenen Abfindungszahlungen	-
- davon ausgezahlt	-
Anzahl Begünstigter (Mitarbeiter)	2
- davon aufgeschobener Betrag	-
Anzahl Begünstigter (Mitarbeiter)	-
- davon die höchste Zahlung, die an eine einzelne Person getätigt wurde	-

Tabelle 11 - Aufsichtsrechtliche quantitative Offenlegung des Vergütungssystems gem. Artikel 51 Satz 1 c (iv) IFR

	2024
	in EUR
	Materielle Risikoträger
Summe aufgeschobene Vergütung, die im Finanzjahr fällig wird, aber durch leistungsbezogene Anpassungen reduziert wurde.	-

⁴ Für die Zwecke dieser Offenlegung beziehen sich die Zahlen auf das Kalenderjahr

⁵ Da nur zwei Mitarbeiter in dem Berichtszeitraum Abfindungszahlungen erhalten haben, wurden diese ausnahmsweise aus Gründen des Datenschutzes nicht aufgeführt.

7 Anlagepolitik

Artikel 52 IFR

Die Offenlegung einer Investmentpolitik ist gemäß Art 52 IFR für die PEG nicht notwendig: Das Anlageuniversum der PEG für ihre Kunden beschränkt sich schwerpunktmäßig auf Renten als Anlageklasse. Die Firma investiert nicht in eigenem Namen und hält demnach auch keine Aktienanteile an anderen Unternehmen.

Von PIMCO gemanagte Spezialfonds können selektiv Anteile an PIMCO Publikumsfonds (OGAW Strukturen) halten, die gegebenenfalls anteilig in Aktien investiert sind, so dass indirekt im Namen von Drittkunden in Aktien investiert werden könnte. Keines dieser Investments führte jedoch zu einer kumulierten Position, die gem. Art 52 Absatz 2 zu einem Überschreiten der 5% Beteiligungsschwelle führen würde. Daher sind die Templates IF IP1, IP 2.01-04, IP 3.01 und 02 sowie IF IP 4 nicht relevant für diesen Offenlegungsbericht.

8 Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG)

Artikel 53 IFR

Die PIMCO Gruppe setzt sich seit 2011 mit ESG-Themen auseinander, als das Unternehmen die UN Principles for Responsible Investing unterzeichnete. Die Firma ist der Meinung, dass ein nachhaltiges, langfristiges Wirtschaftswachstum und Investieren für die Aufrechterhaltung gesunder Märkte unerlässlich ist, und um den Kunden überdurchschnittliche Anlagerenditen, Lösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Bei nachhaltigem Investieren geht es um die Berücksichtigung wesentlicher Aspekte bei den Anlageentscheidungen und der Portfoliokonstruktion. Dazu gehören die Auswirkungen eines Emittenten auf die Umwelt und die Gesellschaft im weiteren Sinne: Sie sind oft längerfristig und werden zunächst häufig externalisiert, bevor sie dann auf das Unternehmen und seine Bewertung zurückfallen.

Zusätzlich zu den Aktivitäten, die PIMCO anlageseitig durchführt, engagiert sich die Firma auch direkt mit den Mitarbeitern durch eine Reihe von internen Programmen (wie "PIMCO Women", "PIMCO Multicultural", "PIMCO Pride" u.a.).

Die PEG ist Teil der globalen PIMCO Gruppe, die die ESG-Aspekte in ihren strategischen Rahmen und die Unternehmensführung aufgenommen hat: Die Geschäftsführung ist für das Engagement und die Einbeziehung von ESG-Aspekten in das Unternehmen verantwortlich, was durch eine hochrangige Sustainability Advisory Group und einen Global Head of Sustainability von PIMCO, der direkt an das Executive Office berichtet, zum Ausdruck kommt.

Die Firma legt Wert auf internes und externes Engagement, um ein verantwortungsvoller Teil der Gemeinschaft zu sein: Die PEG engagiert sich durch wohltätige Spenden der PIMCO Europe Treuhandstiftung und durch regelmäßige Aktionen der Mitarbeiter für lokale Programme, wie z.B. die Münchner Tafel. Dazu gehört auch die Messung und Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks von der PEG, wobei sich das Unternehmen auf breiter PIMCO-Ebene für Energieeinsparungen und Nachhaltigkeitsinitiativen einsetzt.

Was das Risikomanagement betrifft, so hat PIMCO die Einbeziehung von ESG-Risikofaktoren in sein Anlage- und Kredit-Research-Verfahren eingeführt, sofern relevant. Diese berücksichtigen auch klimabezogene Risiken, zum Beispiel aus der Energiewende oder den Folgen des Klimawandels. PIMCO verfügt über einen eigenen ESG-Bewertungsprozess und einen Anlageansatz, der Umweltfaktoren über verschiedene Zeiträume von kurzfristig bis langfristig bewertet. Diese Arbeit umfasst

auch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Emittenten in bestimmten Anlageklassen über ihre ESG-Praktiken und -Ziele. Diese Faktoren werden von der Abteilung „Portfolio Risk Management“ überwacht.

Aus der Perspektive des Unternehmensrisikomanagements werden ESG Themen (inklusive klimabezogene Risiken) im Top-Down (Identifikation wesentlicher Risiken und Risikoappetit) und Bottom-Up-Part (Risikoinventar und Risikoselbsteinschätzungen) berücksichtigt. Sämtliche oben beschriebenen Risikomanagementinstrumente beinhalten also auch ESG-Komponenten und diese spiegeln sich in Risikokategorien wie Vertriebs- und Marketingrisiko, regulatorischem und Compliancerisiko oder auch Lieferantenrisiko wider. Schließlich hat die Gruppe Personalrichtlinien eingeführt, um faire Arbeitspraktiken zu unterstützen, und führt, wie oben erwähnt, spezielle Eingliederungs- und Diversitätsprogramme durch, um *Risiken im Personalbereich* zu begegnen.

Darüber hinaus hat die PEG, wie im EBA-Diskussionspapier und der Leitlinie EBA/REP/2022/26 empfohlen, eine auf Risikotreibern basierende Analyse durchgeführt, welche Umwelt Risiken sich kurz- oder längerfristig auf das Unternehmen auswirken könnten. Diese wurden der PEG Geschäftsführung vorgestellt, mit ihr diskutiert und auch mit dem Risikomanagement anderer PIMCO-Einheiten in Europa geteilt. Im Rahmen dieser Analyse der Risikotreiber wurde zwischen zyklischen und säkularen (langfristigen) Auswirkungen dieser Risiken unterschieden. Das Unternehmen untersuchte zunächst die physischen Risiken mit ihrem akuten oder chronischen Charakter und die Art des Risikos, das das Unternehmen, die Kunden oder die Märkte beeinträchtigen würde. Diese physischen Risiken sind häufig mit potenziellen Risiken für die Geschäftsführung verknüpft und werden im Rahmen der operativen Widerstandsfähigkeit des Unternehmens behandelt.

Anschließend wurden die Übergangsrisiken analysiert, die PIMCO über verschiedene Transmissionskanäle wie politische und rechtliche Fragen, Technologie, Markteffekte und Kundenverhalten sowie das breite Thema der Reputationsrisiken betreffen könnten. Die kurzfristigen Risiken und diejenigen mit potenziell quantifizierbaren Auswirkungen auf das Risikodeckungspotenzial der PEG werden systematisch in das Risikoinventar der PEG und den damit verbundenen ICAAP-Prozess aufgenommen. Die längerfristigen Risiken stellen sicher, dass Umweltaspekte im Rahmen der strategischen Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt werden können.